



WOZJEWJENJE / BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Ergänzungssatzung "Crostwitz - Lehngutweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.09.2024 die Ergänzungssatzung "Crostwitz - Lehngutweg" zur Aufstellung beschlossen. Am 19.09.2024 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Crostwitz – Lehngutweg“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.09.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Crostwitz – Lehngutweg“ findet im Zeitraum vom

10.10.2024 bis zum 11.11.2024 statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zur Ergänzungssatzung "Crostwitz - Lehngutweg", mit Stand vom 02.09.2024, sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Entwurf nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung Crostwitz (Tel.: 035796 96210 oder per E-Mail an gemeinde@crostwitz.de) in der Gemeindeverwaltung Crostwitz, Hornigstraße 34, 01920 Crostwitz einzusehen. Zudem kann der Entwurf der Ergänzungssatzung während der Dienstzeiten im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Crostwitz - Lehngutweg“ können bis einschließlich 11.11.2024 schriftlich, per E-Mail an gemeinde@crostwitz.de oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Crostwitz oder im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Marko Klimann
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 02.10.2024

abzunehmen am: 09.10.2024

Informationstafeln in Crostwitz 2x, Horka, Prautitz, Nucknitz, Caseritz, Kopschin

(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 23.06.2006)

- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 39 am 28.09.2024 –

ausgegangen am:

abgenommen am:



Rěčam přichilena komuna
Serbska rěč je žiwa
Die sorbische Sprache lebt
Sprachenfreundliche Kommune